

Anlage A zur V/0391/2019

Kurzüberblick

Beschluss über die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Sprakel.

Das aktuell genutzte Gebäude entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Eine Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahme am derzeitigen Standort ist nicht möglich.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Errichtung und der Betrieb eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Sprakel. Im Zuge dieser Maßnahme werden folgende Teilziele verfolgt:

1. Erfüllung gesetzlicher Vorgaben des Arbeits- und Unfallschutzes für den Betrieb von Feuerwehrhäusern (gem. DGUV-I 205-008).
2. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr (gem. BHKG NRW).
3. Schaffung angemessener und bedarfsgerechter Räumlichkeiten (gem. DIN 14092).

Das entwickelte Raumprogramm für das Feuerwehrhaus Sprakel entspricht dem Standardprogramm, welches bei den Neubauten der Feuerwehrhäuser Kinderhaus und Handorf zur Anwendung gekommen ist. Bestandteil des Raumprogramms für das Feuerwehrhaus ist auch eine Geräewartwohnung für Angehörige des Löschzuges. Wesentliche Planungs- und Ausführungsgrundlagen für das Gebäude stellen die DIN 14092 „Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser“ sowie die DGUV-I 205-008 dar.

Zielerreichung:

1. Das erforderliche städtische Grundstück steht am Schlusenweg zur Verfügung.
2. Das Bauprojekt steht am Beginn der Planung. Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2020 vorgesehen.
3. Es ist mit einem finanziellen Aufwand von 2.160.000 Mio. Euro zu rechnen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0209 4540	Neubau Feuerwehrhaus Sprakel				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		
Für die Planungs- und Bauleistungen sind im Haushaltsplan 1.856.000,00 Euro eingestellt.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<ol style="list-style-type: none"> 1. Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gem. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) 2. Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes (ArbSchG) 3. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Münster 4. Normative Regewerke: DIN 14092 und DGUV-I 205-008 					

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Neben der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben dient ein zeitgemäß gestaltetes Gebäude auch der Förderung, der Gewinnung und dem Erhalt des Ehrenamtes innerhalb der Gefahrenabwehrstruktur der Feuerwehr Münster.

Zur Sicherstellung der grundsätzlichen Schutzziele und Qualitätskriterien in der Gefahrenabwehr stellt die Freiwillige Feuerwehr, mit einem personellen und materiellen Anteil von 60%, einen unverzichtbaren Bestandteil der Feuerwehr Münster dar. Insbesondere in den Außenbereichen (wie in diesem Fall im Stadtteil Sprakel) erfolgt die Erstintervention bei einem Schadensereignis durch die Freiwillige Feuerwehr.